

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Technische Hochschule Köln in Kooperation mit der IW Akademie			
Ggf. Standort	Köln			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Behavioral Ethics, Economics and Psychology			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2014			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	9			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	6			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	27.03.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Köln (TH Köln) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Die TH Köln versteht sich als ‚University of Technology, Arts, Sciences‘, in der Lehre und Forschung miteinander verbunden sind. Die sozialen, kulturellen, ökologischen, ökonomischen und technologischen Probleme der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts sollen in Lehre und Forschung in den Blick genommen werden.

Mit dem Masterstudiengang „Behavioral Ethics, Economics and Psychology“ möchte die TH Köln das Studienangebot um ein Qualifizierungsangebot für berufstätige Absolvent/inn/en erweitern, die sich zu einer gesellschaftlich mitverantwortlichen und werteorientierten Führungskraft entwickeln möchten. Den Ansprüchen an gesellschaftlich verantwortliches Wirtschaften soll in diesem Studiengang in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Der Studiengang wird in Kooperation mit der „Institut der deutschen Wirtschaft Köln Akademie GmbH“ (IW Akademie) angeboten.

Der berufsbegleitende, viersemestrige Masterstudiengang mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten verfolgt laut Selbstbericht ein anwendungs- und forschungsorientiertes Profil und soll Graduierten ein wissenschaftlich fundiertes und praxisnahes Studium bieten. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, im Arbeitskontext moralische Risiken zu erkennen und wirtschaftsethische, -psychologische und betriebswirtschaftliche Lösungen für Zielkonflikte zwischen Gewinn und Moral zu entwickeln. Der Studiengang richtet sich auf eine Tätigkeit der Absolvent/inn/en in den Bereichen Unternehmensführung, strategisches Management, CSR-Management, Organisationsentwicklung, Consulting, Compliance und Corporate Governance in national und international operierenden Unternehmen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und angemessen. Das Masterniveau wird erreicht. Der Studiengang trägt in sinnvoller Weise zu einer wissenschaftlichen Befähigung, zur Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Besonders hervorzuheben ist die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, die mit der attraktiven Kombination aus ökonomischen, psychologischen und ethischen Inhalten ein wertvolles breites Qualifizierungsangebot im Rahmen eines Weiterbildungsstudiengangs darstellt. Der Studienaufbau ist klar und das Curriculum ist sinnvoll in die drei Säulen mit den o. g. Inhalten gegliedert. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gegeben, dies wird auch durch die statistischen Daten deutlich. Das Prüfungssystem ist angemessen und wurde nachvollziehbar begründet. Ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs findet statt; die üblichen Instrumente zur Evaluation werden eingesetzt. Absolventenbefragungen sind aufgrund der bisher kleinen Kohortengrößen ab 2021 vorgesehen. Die Gutachtergruppe begrüßt das Vorhaben, diesen Bereich durch systematische Erhebungen – neben dem bisher sehr gut funktionierenden informellen Austausch mit Alumni – zu stärken.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	6
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	17
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	19
3 Begutachtungsverfahren	20
3.1 Allgemeine Hinweise.....	20
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
3.3 Gutachtergruppe	20
4 Datenblatt	21
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 90 Leistungspunkten (LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Verantwortlichen des Studiengangs haben sich nach der Begehung dazu entschlossen keine Profilausweisung vorzunehmen.

Gemäß § 25 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus ihrem oder seinem Fachgebiet sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 27 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist gemäß § 3 der Prüfungsordnung der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums mit dem Mindestabschlussgrad „Bachelor“ und einem Umfang von 210 LP sowie der Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einschlägigen Positionen, die wirtschaftliche, ethische und/oder psychologische Fragestellungen beinhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der interdisziplinäre Studiengang wird den Fächergruppen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 31 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

In den ersten drei Semestern sind jeweils vier Module zu belegen. Jedes Modul wird innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Im vierten Semester sind die Master-Thesis und das Kolloquium zu absolvieren.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 13 der Prüfungsordnung geht hervor, dass das ausgestellte Zeugnis auch eine Notenverteilungsskala zur relativen Einstufung der Gesamtnote ausweist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Gesamtstudienumfang beträgt gemäß § 4 der Prüfungsordnung 90 LP. Pro Modul werden 6 LP vergeben. Der Studienverlauf sieht für die ersten drei Semester jeweils vier Module vor, so dass 24 LP in einem Semester erworben werden können. Aus dem Modulhandbuch geht hervor, dass pro Leistungspunkt ein studentischer Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wurde. Für die bestandene Masterarbeit werden laut § 28 der Prüfungsordnung 15 LP vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang wird von der TH Köln in Kooperation mit dem „Institut der deutschen Wirtschaft Köln Akademie GmbH“ (IW Akademie) angeboten. Grundlage bildet ein Kooperationsvertrag. Dieser regelt gegenseitige Rechte und Pflichten der Kooperation. Nach der Typologie des Wissenschaftsrates handelt es sich um ein Franchisemodell des Typs A III. Die IW Akademie wurde am 2. Oktober 2012 gegründet und basiert auf einer Kooperation der TH Köln mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln). Der Geschäftsführer der IW Akademie ist zugleich Professor für Verhaltensökonomik und Wirtschaftsethik an der TH Köln und lehrt im Masterstudiengang. Das Franchisemodell des Masterstudiengangs wird auf den Internetseiten und in den Werbematerialien von beiden Kooperationspartnern kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Gutachtergruppe war unklar, warum dem Studiengang im Selbstbericht ein „anwendungs- und forschungsorientiertes Profil“ zugeschrieben wird. Die Studiengangskonzeption mit ihren curricularen Inhalten macht ein anwendungsorientiertes Profil deutlich, gibt jedoch nur wenig Hinweise auf ein mögliches forschungsorientiertes Profil des Masterprogramms im Sinne einer Forschungsbefähigung der Teilnehmenden, insbesondere im Bereich der empirischen Forschung. Um ein explizit forschungsorientiertes Profil zu rechtfertigen, müssten im Studiengang deutlich mehr Kompetenzen im empirisch-wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden, zumal diese bei einem weiterbildenden Studiengang mit heterogener Teilnehmendenstruktur nicht als im Bachelorstudium erworben vorausgesetzt werden können. Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass sich die Verantwortlichen dazu entschlossen haben, zukünftig auf die Ausweisung eines Profils verzichten.

Darüber hinaus wurde insbesondere die Erfahrungen der Kooperation der TH Köln mit der IW Akademie, die Sicherstellung des Lehrangebots und das Prüfungssystem diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Masterabschluss soll die Studierenden auf eine selbstständige Tätigkeit im Beruf vorbereiten, ihnen die dafür notwendigen Fach-, Methoden-, Sozial-, Selbst- und erste Führungskompetenzen vermitteln und sie befähigen, im operativen betriebswirtschaftlichen Bereich und in sonstigen Organisationen erfolgreich zu arbeiten. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden auf der Basis einer spezifischen und praxisorientierten Zusatzausbildung die theoriebasierten anwendungsbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der trans- und interdisziplinären Fächerkombination Psychologie, Ökonomik und Ethik zu vermitteln. Mit Hilfe der praxisorientierten Lehre und verschiedener Darstellungsformen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, aktuelle Forschungserkenntnisse zu verstehen und in die Praxis zu übertragen. Die Absolvent/inn/en sollen die Kompetenz erlangen, relevante Informationen in ihren Arbeits- bzw. Fachgebieten zu sammeln und zu interpretieren, um unter Beachtung wissenschaftlicher, sozialer und auch ethischer Rahmenbedingungen ein gegebenes Problem mittels erlernter theoretischer Konzepte und Methoden beurteilen und lösen zu können.

Die Studierenden setzen sich heterogen aus verschiedenen Bachelorstudiengängen zusammen und verfügen über Berufserfahrung aus verschiedenen Bereichen. Durch ihre berufspraktische Erfahrung sollen sie ein vertieftes Verständnis für Herausforderungen aus der Praxis und moralische Konflikte im Berufsalltag mitbringen. Die Zulassung zum Masterstudiengang ist deshalb nicht wie im konsekutiven Programm an ein bestimmtes Fach im Vorstudium gebunden. Vielmehr fokussiert der Masterstudiengang auf die individuelle Motivation der Studieninteressenten samt ihrer Reflexionsfähigkeit und persönlicher Erfahrungswerte, die in das Studium eingebracht werden. Die Heterogenität der Studierenden wird als Bereicherung für das Studium verstanden. Sie soll den interdisziplinären Austausch und das Erlangen von Verständnis für die verschiedenen Betrachtungsweisen der behandelten Fragestellungen fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und das Abschlussniveau eines „Master of Arts“ ist durch die fachliche Zuordnung gut nachvollziehbar begründet. Kennzeichnend für den Studiengang ist der hohen Anwendungsbezug. Der Studiengang trägt gemäß den Ausführungen im Selbstbericht und den Informationen aus den Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvierenden in sinnvoller Weise zu einer wissenschaftlichen Befähigung auf Masterniveau bei, da nicht nur neues Wissen in den Bereichen Psychologie, Ökonomik und Ethik vermittelt wird und damit eine Wissensverbreiterung stattfindet, sondern das Wissen mit Bezug zu den im jeweiligen Bachelorstudium erworbenen Grundlagen und die beruflichen Erfahrungen auch vertieft und damit ein tieferes Verständnis erzielt wird.

Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiums und der praxisrelevanten Inhalte sind eine unmittelbare Nutzung und ein direkter Transfer des erworbenen Wissens möglich. Die mit hohem Selbststudienanteil erarbeiteten und in den Präsenzphasen diskutierten wissenschaftlichen Inhalte tragen zu einem wissenschaftlichen Selbstverständnis und der Professionalität der Studierenden bei. Durch Diskussionen und Gruppenarbeiten sowie die Reflexion der Inhalte in Bezug auf das eigene berufliche Handeln werden Kommunikation und Kooperation der Studierenden sowie deren Persönlichkeitsentwicklung gestärkt.

Das Vorliegen einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung ist für die Qualität der Diskussionen und des Transfers sehr bedeutsam. Die formale Prüfung des Vorliegens der Voraussetzung einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr wird derzeit – nach anfänglich eher großzügiger Handhabung im ersten Studierendenjahrgang, um ausreichend Studienanfänger/innen aufnehmen zu können – streng entsprechend den Prüfkriterien durchgeführt. Die berufspraktische Erfahrung der Studierenden wird im Studiengangskonzept gut aufgegriffen und genutzt, indem die Studierenden ihre Erfahrungswerte in ihren Präsentationen und den inhaltlichen Diskussionen einbringen und mit den theoretischen Inhalten verknüpfen können. Das Studienangebot stellt auf diese Weise eine sinnvolle Erweiterung und Verbreiterung des Wissens der Studierenden aus ihrer beruflichen Tätigkeit dar.

Die Gleichwertigkeit der Anforderungen des Studiengangs zu konsekutiven Masterstudiengängen ist gegeben, auch wenn ein weiterbildender Masterstudiengang naturgemäß inhaltlich eine andere Zielsetzung verfolgt und im Vergleich zu einem konsekutiven Studiengang eher auf eine Verbreiterung des Wissens in Richtung neuer fachlicher Gebiete als auf eine Vertiefung bestehenden Fachwissens abzielt. Besonders hervorzuheben ist die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, die mit der attraktiven Kombination aus ökonomischen, psychologischen und ethischen Inhalten ein wertvolles breites Qualifizierungsangebot im Rahmen eines Weiterbildungsstudiengangs darstellt.

Bezogen auf die Frage der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit kann festgestellt werden, dass die Studierenden in gewisser Weise schon im Beruf „angekommen“ sind, da der Studiengang berufsbegleitend ist. Daher ist hier vor allem die Frage relevant, wie eine berufliche Weiterentwicklung ermöglicht wird. Dies kann eine Verbesserung der beruflichen Positionierung im aktuellen Unternehmen bzw. Organisation oder ein angestrebter Wechsel in ein anderes Unternehmen oder eine andere Organisation sein. Diese ist aufgrund der beschriebenen Studieninhalte und der Unterstützung der Studierenden durch die Lehrenden und Mitarbeitenden gegeben, was während der Begehung durchgängig in allen Gesprächen, insbesondere auch von den Studierenden, bestätigt wurde. Ein Teil der Studierenden möchte durch das Studium in der aktuellen Tätigkeit fachlich versierter handeln können, ein anderer Teil der Studierenden kommt mit dem Wunsch nach Veränderung und orientiert sich bereits während des Studiums oder zum Ende des Studiums um. Soweit den Studierenden dies bekannt ist, haben die Absolventinnen und Absolventen einen aus ihrer Sicht angemessenen Arbeitsplatz gefunden.

Die Studierenden gaben zudem an, dass Lehrinhalte und Prüfungen sich an Praxisfällen orientieren und somit eine gute Umsetzung im beruflichen Alltag erleichtert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die strenge Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen bezüglich des Vorliegens der qualifizierten berufspraktischen Erfahrung beizubehalten, um die Qualifikation der Teilnehmenden für ein weiterbildendes Masterprogramm zu gewährleisten.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Zum Auf- und Ausbau der Fach- und Methodenkompetenz sollen die Studierenden im ersten Semester eine auf den Studiengang spezifisch zugeschnittene Basisqualifikation in Bezug auf die drei fachlichen Säulen Psychologie, Ökonomie und Ethik erwerben. Dabei sind die Module „Angewandte Institutionen- und Verhaltensökonomik“, „Angewandte Psychologie“, „Angewandte Ethik“ und „Strategisches Management in Profit- und Non-Profit-Organisationen“ zu belegen.

Darauf aufbauend werden in den folgenden beiden Semestern vertiefte Auseinandersetzungen mit spezifischen Frage- und Problemstellungen der Fächergruppen durchgeführt, wobei immer Bezüge zu den anderen Säulen hergestellt werden sollen. Konkret sind im zweiten Semester die Module „Führungs- und Organisationspsychologie“, „Wirtschafts- und Ordnungspolitik“, „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ und „Führung und Management im Wandel“ und im dritten Semester die Module „Psychologie von Kooperation, Vertrauen und Gerechtigkeit“, „Corporate Governance und Risikomanagement“, „Anreiz- und Wertschätzungssysteme der Personalökonomik“ und „Corporate Social Responsibility in der Praxis“ zu belegen. Die Sozial- und Selbstkompetenzen werden gemäß Selbstbericht in den einzelnen Modulveranstaltungen, damit einhergehenden Projektarbeiten und Prüfungsleistungen vermittelt. Um die Verzahnung der Lehrinhalte zu optimieren, sieht der Studienverlauf neben der semesterweisen Staffelung innerhalb der fachlichen Säulen eine chronologische Abfolge der Module innerhalb eines Semesters vor. Das vierte Semester beinhalten das Verfassen der Master-Thesis und das begleitende Kolloquium.

Die aktive Einbindung der Studierenden wird gemäß Selbstbericht durch verschiedene didaktische Lehrformen und verschiedene Prüfungsformen gefördert. Je nach Modulanforderung können die Studierenden Themen frei wählen und Bezüge zu ihrer beruflichen Tätigkeit und/oder Schwerpunktinteressen herstellen. Die von den Studierenden zu erstellende Master-Thesis soll aktuelle und praxisnahe Problemstellungen zum Inhalt haben.

Das didaktische Konzept des Studiengangs basiert gemäß Selbstbericht auf der umfassenden Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung. Aspekte dabei sind insbesondere problemgesteuertes und anwendungsorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen und kritisch reflektierendes, hinterfragendes Denken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über ein schlüssiges Studiengangskonzept mit einer attraktiven Kombination und Verzahnung von praxisrelevanten Inhalten in den drei fachlichen Gebieten Ökonomie, Psychologie und Ethik und einen sinnvollen Aufbau von der Grundlagenvermittlung über eine Orientierung hin zur Handlungskompetenz. Der Aufbau, die zeitliche Struktur der

Lehrveranstaltungen in monatlichen Wochenendblöcken und die verwendeten Lehr- und Lernformen sind sinnvoll gewählt und tragen dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs gut Rechnung.

Um mit der großen fachlichen Heterogenität der Studierenden umzugehen und den Studierenden einen ersten Einblick in die für sie häufig fachlich fremden Themen zu geben, ist der zur Verfügung gestellte Reader zur Vorbereitung auf das erste Studiensemester ein guter Ansatz. Zudem ist es didaktisch sehr sinnvoll, dass innerhalb des bestehenden Blockmodells die Klausuren und damit auch die Klausurvorbereitung vor den thematisch vertiefenden Unterrichtsblöcken eingeplant wurden. Dadurch kann auch bei sehr heterogener Eingangsqualifikation in den Unterrichtssitzungen auf ein gemeinsames Wissen aufgebaut und vertiefend diskutiert werden. Zusammen mit der geringen Gruppengröße ermöglicht dies, dass die Studierenden in den Lehrveranstaltungen aktiv beteiligt werden können und ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen aufbauend auf den individuellen Zugangsvoraussetzungen ermöglicht wird.

In der Runde mit den Lehrenden wurde durch die Gutachtergruppe die Benennung der Module des ersten Semesters diskutiert, welche den Zusatz „Angewandte ... (Psychologie, Institutionen- und Verhaltensökonomik bzw. Ethik)“ tragen. Die verantwortlichen Lehrenden konnten schlüssig erläutern, dass die Verwendung der Begrifflichkeit deutlich machen soll, dass hier nicht nur (aber auch) theoretische Grundlagen in den jeweiligen Modulen vermittelt werden, sondern diese auch durch Fallbeispiele in ihrer praktischen Anwendung vertieft werden. Dennoch scheint ggf. insbesondere bezüglich der Verwendung des Begriffs „Angewandte Ethik“ die Gefahr inhaltlicher Fehlverständnisse gegeben, da dieser Terminus begrifflich anders besetzt ist – hier wäre daher ggf. ein Überdenken der Bezeichnung empfehlenswert.

Da der Studiengang konzeptionell über ein klar festgelegtes Curriculum ohne Wahlmöglichkeiten verfügt, sind Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium nicht durch Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen oder Vertiefungsrichtungen gegeben. Dennoch können die Studierenden innerhalb der einzelnen Module in den Präsentationen ihre eigenen thematischen Schwerpunkte bestimmen und dadurch in gewissem Rahmen ihre Studieninhalte und thematischen Vertiefungen gemäß ihren Präferenzen und Praxisbezügen selbst gestalten. Die erforderlichen Freiräume für ein selbst gestaltetes Studium werden damit von der Gutachtergruppe als ausreichend gegeben gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Verwendung der Modulbezeichnung „Angewandte Ethik“ könnte überdacht und durch eine andere Modulbezeichnung ersetzt werden, um mögliche Fehlverständnisse zu vermeiden.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Die Kooperationen der TH Köln mit Hochschulen in Europa, USA, Asien, Südamerika und Australien können für einen Studierenden- und Dozentenaustausch genutzt werden. Das Referat für internationale Angelegenheiten berät Studierende zur Planung und Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts. Die Prüfungsordnung sieht Regelungen der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich vor. Auskunft über den Anerkennungsprozess geben die Ansprechpersonen für Auslandsaufenthalte und der/die Prüfungsausschussvorsitzende. Die Anerkennung der während eines Auslandsaufenthalts erbrachten Studienleistungen kann vorab über ein Learning Agreement abgesichert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind als gegeben zu betrachten. Durch die Kooperation der für die Administration und Studiengangsorganisation Verantwortlichen der IW Akademie mit der TH Köln stehen den Studierenden die Austausch-Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen der TH Köln als Möglichkeit des organisierten Auslandsaufenthalts zur Verfügung. Ebenso können die Studierenden auf die beratenden und unterstützenden Dienstleistungen der TH Köln für die Organisation eines Auslandsaufenthaltes zurückgreifen. Die Möglichkeit der Anrechenbarkeit von an anderen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen ist gegeben.

Festzuhalten ist dabei, dass die reale Nachfrage nach einem Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule im Rahmen des Studiums aufgrund der Charakteristik als berufsbegleitender Studiengang gering ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Das Lehrpersonal rekrutiert sich aus Vertreter/inne/n der TH Köln, der Universität zu Köln und der IW Akademie. Mit drei Professoren der TH Köln und einem Professor der Universität zu Köln bestehen seit Beginn des Studienbetriebs Kooperationsverträge. Es werden Honorarverträge vergeben. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der IW Akademie wird als Lehrbeauftragte für ein Modul eingesetzt. Derzeit werden gemäß Selbstbericht 96 % der Lehre von Professor/inn/en übernommen, davon 66 % Professor/inn/en der TH Köln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal erfüllt aufgrund seiner akademischer Vita, seiner ausgewiesenen fachlichen Publikationen im Themenbereich des Masterprofils und der dokumentierten Lehrerfahrungen ohne jeden Zweifel die erforderlichen fachlichen und didaktischen Anforderungen in höchst einschlägiger und aktueller Weise. Es ist hierzu explizit hervorheben, dass mit dem Profil des Masterstudiengangs sogar strategisch gezielt die ausgewiesenen Stärken der beteiligten Lehrpersonen handverlesen eingesetzt werden. Die Abdeckung des Lehrangebotes erfolgt dabei zu 96% durch vier Professoren der TH Köln und der Universität zu Köln, die formal über Kooperationsverträge gebunden sind, aber auch eindrücklich versichern konnten, in hoher persönlicher Bindung das Programm zu tragen.

Diese augenscheinliche Stärke eines optimalen „Fits“ zwischen Programm und erfahrenen Lehrpersonen wurde im Verlauf der Diskussion in zweifacher Hinsicht hinterfragt: Zum einen wurde nach der personellen Absicherung des Lehrangebots im Falle des Ausfalles (i.e. Kontinuität) gefragt, zum anderen Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung des Programms angeregt, um Chancen auf Wahlmöglichkeiten und erweiterte Interdisziplinarität zu eröffnen, da diese in der Praxis von Business Ethics eine immer bedeutendere Rolle spielen (insbesondere auch in Richtung Technik- und Naturwissenschaften). Die Verantwortlichen konnten dabei deutlich machen, dass für eventuelle Rückfalloptionen (i.e. Vertretungslösungen) ein reges Interesse Dritter besteht. Interdisziplinäre Erweiterungen werden zwar gelegentlich erwogen, die derzeitige Profilierung soll aber – noch – nicht weiter ausgebaut werden. Da auch aus den hierzu korrespondierenden Einlassungen der Studierenden zur Frage von Wahlmöglichkeiten deutlich wurde, dass über die aktuelle fachliche Fokussierung und didaktische Umsetzung grundsätzliche Zufriedenheit und keine dringlichen Erweiterungswünsche bestehen, ist die personelle Ausstattung als Begutachtungskriterium als erfüllt anzusehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Durchgeführt werden die Modulveranstaltungen in kleinen Unterrichtsgruppen in den laut Selbstbericht modern ausgestatteten Seminarräumen des IW Köln. Das IW verfügt über acht Konferenzräume mit modernster Technik. Immer verfügbar sind fest installierte Beamer, Video- und Audiotechnik sowie Flip-Charts und überwiegend Whiteboards. Zwei Konferenzräume sind zusätzlich mit Videokonferenzen ausgestattet. Moderationskoffer, Notebooks, mobile Lautsprecheranlagen etc. können je nach Bedarf bei der Hausverwaltung bestellt werden.

Eine Mitarbeiterin (Studiengangsmanagerin) der IW Akademie übernimmt administrative Aufgaben und koordiniert die Studienorganisation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es steht völlig außer Frage, dass die außergewöhnliche Lage und die architektonisch-technische Gesamtausstattung der IW Akademie in der Nähe des Kölner Hauptbahnhofes am Rheinufer zu den absoluten Stärken des Studiengangs gehören. Die gesamte Lehr- und Lernumgebung kann mit den internationalen Standards von besten Weiterbildungseinrichtungen (MBA, Business Schools) problemlos konkurrieren, alle entsprechenden Ressourcen von den kommunikationsförderlichen Arbeitsbedingungen über Bibliothek bis zu Cateringbereichen sind vorhanden. Besonderes Augenmerk wird auf eine diskriminierungs- und barrierefreie Arbeitsumgebung gelegt.

In allen vorhandenen Funktionen ist hinreichend nicht-wissenschaftliches Personal vorhanden, das die Studierenden jederzeit wirkungsvoll unterstützt, insbesondere sichtbar beim Bibliothekszugang oder der Studienberatung. Anregungen betreffen nur Details: so sollte der Zugang zu den für die Psychologie relevanten Datenbanken (wie PsycINFO, SSCI) vereinfacht bzw. ermöglicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Den Studierenden sollte der Zugang zu psychologischen Datenbanken vereinfacht bzw. ermöglicht werden.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Das Studium ist in einzelne Module unterteilt, die jeweils mit einer Prüfung innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Modulprüfung kann sich gemäß Prüfungsordnung in mehrere einzelne Prüfungsleistungen untergliedern. Die Prüfungsform orientiert sich gemäß Selbstbericht an den Erfordernissen des jeweiligen Moduls und die Gesamtprüfungsbelastung der Studierenden soll nicht höher liegen, als bei Vorliegen von nur einer Prüfungsform. Das Prüfungssystem verfolgt dem Aufbau, dass durch die schriftlichen Prüfungen Fachkompetenzen geprüft und durch die in den Präsenzphasen stattfindenden Präsentationen die Präsentations-,

Transfer- und Überzeugungskompetenzen gestärkt werden sollen. Das Modulhandbuch sieht in elf von zwölf Modulen eine Modulprüfung bestehend aus zwei Teilprüfungen vor, die in schriftlichen Prüfungen und Präsentationen gegliedert sind. Die Präsentation wird laut Modulhandbuch in neun Modulen mit einer Klausur, in jeweils einem Modul mit einer Hausarbeit und mit einem Projektbericht kombiniert. Ein Modul schließt mit einer Hausarbeit ab. Im Verlauf des Studiums werden die Prüfungsleistungen unterschiedlich gewichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begutachtung des Prüfungssystems wurde deutlich, dass sowohl über die Semester hinweg als auch innerhalb der Semester ein umfangreich durchdachtes Konzept zur Überprüfung der erworbenen Kompetenzen und zur Förderung der Motivation der selbstständigen studentischen Arbeit erstellt wurde. Dabei insbesondere positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium die Durchführung der Teilprüfungen in Klausurform zu Beginn der Blockseminare, die zur ausführlichen Vorbereitung nicht nur der Prüfungsleistung anregt, sondern auch eine fachliche Diskussion zum Zeitpunkt des höchsten Wissensstandes unmittelbar danach ermöglicht. In den anschließenden Präsentationen innerhalb der Blockseminare können die Studierenden eigene Themen bspw. aus ihrer beruflichen Tätigkeit einbringen. Die Kombination aus Klausuren bzw. Hausarbeiten und Präsentationen ist sinnvoll begründet.

Die Einteilung der Lehrveranstaltungen und einhergehend der Prüfungen in aufeinanderfolgende Blöcke wurde auch von den Studierenden höchst positiv bewertet. Über die Semester hinweg nimmt die Zahl der Klausuren sukzessive ab und es werden zunehmend Hausarbeiten als Teilprüfungsleistungen gefordert. Diese Anpassung der Prüfungsmodalitäten erfolgte auf Anregung der Studierenden zur Vorbereitung auf die folgende Masterarbeit, um das wissenschaftliche Schreiben zu üben und ist absolut positiv hervorzuheben. Sämtliche Module werden unabhängig voneinander geprüft und jede einzelne Prüfungsleistung prüft ausschließlich Inhalte eines Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Es handelt sich um einen Weiterbildungsstudiengang, der berufsbegleitend absolviert wird. Der Gesamtworkload beträgt 600 Zeitstunden pro Semester. Für eine verlässliche Planung werden die Lehrveranstaltungen pro Kohorte zwei Jahre im Voraus terminiert. Zum Beginn jeden Semesters erfolgt eine einwöchige Blockveranstaltung (5 Werktage) mit Veranstaltungen zu allen im Semester anstehenden Modulen. Mit einem Abstand von drei bis vier Wochen erfolgen weitere vier Wochenendveranstaltungen (Fr./Sa./So.), die sich einem Modul widmen. In der Zeit zwischen Blockveranstaltung und Wochenendseminar haben die Studierenden Zeit zur Vor- und Nachbereitung, bearbeiten erhaltene Arbeitsaufgaben und bereiten je nach Modulanforderung Präsentationen und Projekte vor. Die erforderlichen Modulprüfungen werden in der jeweiligen Wochenendveranstaltung eines Moduls durchgeführt.

Die zeitliche Distanz der Wochenendveranstaltungen stellt laut Selbstbericht die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen innerhalb der Semester sicher und die damit verbundene Streckung der Prüfungstermine sorgt dafür, dass nicht zum Ende des Semesters alle Prüfungen gesammelt durchgeführt werden müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Bewertung der Studierbarkeit ist zunächst festzustellen, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen in aufeinanderfolgenden Blöcken einem schlüssigen Aufbau darstellt und eine sinnvolle Verteilung der Studieninhalte und einhergehend des Arbeitsaufwands über das Semester ermöglicht. Positiv betonen möchte das Gutachtergremium dabei, dass die Termine der Wochenendveranstaltungen zwei Jahre im Voraus bekannt gegeben werden, sodass ein überaus hohes Maß an Planbarkeit gegeben ist, welches den Studierenden zugutekommt. Auch herrscht absolute Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, solange keine Lehrveranstaltungen verpasst, d. h. alle Lehrveranstaltungen im vorgesehenen Ablauf absolviert werden. Wird eine Blockveranstaltung zum Beispiel aufgrund von Krankheit verpasst, ist zunächst vorgesehen, dass diese im Folgejahr mit der nächsten Kohorte absolviert wird. Dies ist für Veranstaltungen des zweiten und dritten Semesters weitestgehend problemlos möglich, wengleich sich mit einem Ausfall im dritten Semester eine Verlängerung des Studiums um ein Semester ergäbe. Für versäumte Veranstaltungen des ersten Semesters ergibt sich eine Überschneidung mit den Veranstaltungen des dritten Semesters bei geplanter Nachholung im Folgejahr. Dies gilt für die Lehrveranstaltungen, nicht jedoch für die Prüfungen, welche am Rande der Blockveranstaltungen abgelegt werden können.

Die Verantwortlichen der Hochschule konnten jedoch glaubhaft und schlüssig darlegen, dass aufgrund der kleinen Größe der Kohorten insgesamt individuelle Lösungen gefunden werden können, um schwerwiegende negative Konsequenzen aufgrund einzelner Fehlzeiten abzufangen. Für die vergangenen fünf Kohorten ergab sich eine Absolventenquote von 91 %, die den Studiengang in Regelstudienzeit durchlaufen konnten, dies ist als weiteres Indiz der gegebenen Studierbarkeit in diesem Kontext zu werten.

Ein Leistungspunkt ist mit 25 Stunden Arbeitsaufwand berechnet, dieser Wert ist als realistisch und angemessen zu bewerten. Positiv aufgefallen ist dem Gutachtergremium auch der von der Hochschule vor Studienbeginn bereitgestellte Reader, der die Studierenden vor ihren vielfältigen Studien- und beruflichen Hintergründen auf die Lehrinhalte des ersten Semesters vorbereiten soll. Dieser wird scheinbar auch von den Studierenden gut angenommen und bewertet. Insgesamt sieht das Gutachtergremium die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben. Das Programm ist, insbesondere neben einer Vollzeittätigkeit, als anspruchsvoll und fordernd, jedoch nicht über ein zu erwartendes Maß hinaus belastend einzustufen.

Die Prüfungsorganisation wird, wie oben dargestellt, als passend und sehr gut bewertet. Die Prüfungsdichte ist als angemessen einzuschätzen. Die Prüfungsformen der beiden Prüfungsteile greifen sinnvoll ineinander und führen nicht zu einer erhöhten Prüfungsdichte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilerspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Der Weiterbildungsstudiengang wurde als berufsbegleitendes Studium konzipiert. Hierbei wird auf die Aussagen im Kapitel Studierbarkeit verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die getroffenen Maßnahmen für das berufsbegleitende Studium sind angemessen und das Studium in Regelstudienzeit studierbar (vgl. 2.2.2.6). Dem weiterbildenden Charakter des Studiengangs wird ebenfalls angemessen Rechnung getragen, indem die Studierenden ihre

Praxisfälle in das Studium in adäquater Weise einbringen können. Die Besonderheiten des Studiums und der besondere Profilanpruch werden den Studierenden früh transparent gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Module des Masterstudiengangs werden gemäß Selbstbericht turnusmäßig durch die Studiengangsleitung und die beteiligten Dozent/inn/en auf die Aktualität und Adäquanz der fachlichen Inhalte überprüft und begutachtet. Dozent/inn/en verfolgen laut Selbstbericht im Rahmen ihrer hauptamtlichen Tätigkeiten als Professor/inn/en die neusten Entwicklungen in der Wissenschaft, verfassen Publikationen und beteiligen sich an nationalen und internationalen Konferenzen. Im Bedarfsfall sollen nicht mehr zeitgemäße durch aktuelle Inhalte ersetzt werden.

Zum Ende jeden Semesters findet gemäß Selbstbericht eine Sitzung der Dozent/inn/en des Studiengangs unter Leitung des Studiengangsleiters zum Erfahrungsaustausch, zur Abstimmung inhaltlicher, didaktischer und anderer Fragestellungen, zur Lösung anstehender Probleme sowie zur Weiterentwicklung des Curriculums statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang entspricht in seiner spezifischen Konstruktion sehr gut den aktuellen fachlichen und didaktischen Anforderungen an ein wirtschaftsethisches Konzept (im internationalen Kontext: Business Ethics). Er hat dabei zwar eine spezifische Akzentuierung der Ethik-Dimension im Sinne von Behavioral Ethics (i.e. empirische Moralforschung), ohne jedoch die philosophischen Grundlagen der Ethik außer Acht zu lassen. Mit der Ausrichtung auf Behavioral Ethics wird vielmehr ein sinnvoller Bezug zum hervorgehobenen Studienschwerpunkt der Psychologie erreicht. Mit der dritten Säule Economics wird die unverzichtbare Diskussion über den Ordnungsrahmen des unternehmerischen Handelns hinreichend und unter Bezug auf die gewachsene Kompetenz des Instituts der Deutschen Wirtschaft eingebracht, so dass sich ein relativ spezifisches, d. h. im Sinne von Alleinstellungsmerkmalen sehr konsistentes und abgerundetes Studienprofil ergibt, das den entsprechenden fachlichen Diskurs aus nächster Nähe zur aktuellen fachlichen Forschung aufgreift und widerspiegelt.

Für das international geschulte Auge wirkt das Konzept zwar ein wenig „deutsch“ und nimmt auf den ersten Blick wenige Aspekte der Debatte um Globalisierung und „International Business Ethics“ auf (z. B. Lieferkettenverflechtungen, Finanzmärkte, Menschenrechtsfragen); das betrifft sowohl den Inhalt als auch den Lehrkörper oder die Zusammensetzung der Studierenden (Stichwort: Interkulturelle Kommunikation). In der fachlichen Erörterung des Konzeptes wurde allerdings klar, dass entsprechende Themen in den Lehrveranstaltungen Eingang und Anklang finden. Die günstige Lage der Stadt Köln zu westeuropäischen Nachbarländern mit starken wirtschaftsethischen Traditionen (Benelux, Frankreich, UK) würde hier allerdings große Möglichkeiten zur einschlägigen Internationalisierung eröffnen. Auch aus pragmatisch-formalen Gründen (Studienorganisation, Teilnehmerzahlen, Studiengebühren usw.) ist dies im Moment allerdings noch strategische Zukunftsmusik.

Dennoch wirken die Maßnahmen zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums unter dem Strich überzeugend. Die systematische Evaluierung der Rückmeldungen von Studierenden ist formeller und informeller Bestandteil des laufenden Konzeptdiskurses. Die Lehrkräfte treffen sich hierzu zumindest einmal im Semester (ex post) zum offiziellen Erfahrungsaustausch und sind ansonsten ausgezeichnet untereinander vernetzt. Aus diesen Erfahrungen und den

Empfehlungen der Erstakkreditierung sind bereits konkrete Schlussfolgerungen zur Überarbeitung des Modulkataloges entstanden, der mit dem Wintersemester 2019/20 in einer runderneuerten Fassung betrieben wird. Dabei ist es wichtig zu erkennen, dass wegen der kleinen Zahlen an Studierenden viele Anregungen und Themen auch spontan im laufenden Betrieb untergebracht werden können.

Es bleibt als Fazit, dass es sich beim vorliegenden Studiengang um ein in sich stimmiges Konzept handelt, das bei den – leider recht wenigen – Studierenden auf große Zustimmung stößt. Im weiteren Verlauf der strategischen Entwicklung könnten aber selbstverständlich gewisse Überlegungen zur Internationalisierung und Interdisziplinarität anstellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Programmrelevanz und -qualität, die organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiengangs sowie die Abläufe des Studienbetriebs sollen durch Evaluationen eingeholt werden. Zum Ende der Modulveranstaltungen werden Fragebögen von den Studierenden anonym ausgefüllt, gesammelt und in einem verschlossenen Briefumschlag an die Dozent/inn/en übergeben. Die anonymen Evaluierungsergebnisse sollen entsprechend der Evaluierungsordnung der TH Köln verpflichtend von der jeweiligen Dozentin bzw. vom jeweiligen Dozenten mit den Studierenden erörtert werden und ggf. Vorschläge für Änderungen im Lehrbetrieb, aber auch der Evaluierung selbst, entwickelt werden.

Mittels der in der Lehrveranstaltungsevaluation integrierten Workload-Erhebung soll sich der zeitliche Aufwand für die Module überprüfen lassen, um ggf. Anpassungen vorzunehmen. Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf soll ergänzend zur Lehrveranstaltungsevaluation zum Ende der Semester durch einen eigenen Fragebogen der IW Akademie erhoben werden. Neben der semesterweisen Evaluation werden gemäß Selbstbericht jährliche Absolvent/innenbefragung durchgeführt. Zur Erhebung der beruflichen Entwicklungschancen der Absolvent/inn/en nach Abschluss des Studiums sollen Verbleibstudien unter Berücksichtigung der bisher kleinen Kohorten der ersten Jahrgänge ab 2021 regelmäßig durchgeführt werden.

Zum Ende jeden Semesters findet laut Selbstbericht eine Sitzung der Dozent/inn/en des Studiengangs unter Leitung des Studiengangsleiters zum Erfahrungsaustausch, zur Abstimmung inhaltlicher, didaktischer und anderer Fragestellungen, zur Lösung anstehender Probleme sowie zur Weiterentwicklung des Curriculums statt. Studierendenvertreter/innen jeden Jahrgangs haben die Möglichkeit, aktiv an den Sitzungen teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der Dokumentation beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden in der Begehung von allen Gesprächspartnern bestätigt. Die Studierenden fühlen sich in die Gestaltung des Studiums mit ihren Erwartungen und Wünschen ausreichend einbezogen.

Zur adäquaten regelmäßigen semesterbezogenen Qualitätssicherung werden die Möglichkeiten zur standardisierten Befragung der TH Köln genutzt. Zudem finden eigene Befragungen der IW Akademie statt. In der Dokumentation liegen entsprechende anonym erhobene statistische Daten und Auswertungen vor, etwa zur Regelstudienzeit, zu Abbrecherquoten, zur Qualität der Lehre und Betreuung sowie weitere studiengangsbezogene Daten. Dies schließt die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie den wahrgenommenen Workload ein.

Es gab wenige Auffälligkeiten in den Statistiken und den entsprechenden grafischen Darstellungen; diese konnten aber im Rahmen der Begehung erläutert werden. Beispielsweise waren dies eine leicht unterschiedliche Darstellung der genutzten Skalen in den Evaluationen einerseits und die Skalen in den grafischen Darstellungen der zusammenfassenden Ergebnisse andererseits.

Die Ergebnisse werden den Dozierenden und Studierenden zugänglich gemacht. Die Gutachtergruppe begrüßt das Einbeziehen studentischer Vertreter/innen in die regelmäßig durchgeführte studiengangsbezogene Sitzung der Dozierenden zum Semesterende. Auf diese Weise ist ein guter Austausch über erfolgte und zukünftige Maßnahmen oder Änderungen möglich. Von den Studierenden wurde dies ebenfalls als gut bewertet.

Zukünftig solle eine Verbleibstudie durchgeführt werden. Das ist ein wichtiger Schritt. Bisher wurde zwar von Befragten eine verbesserte berufliche Positionierung in vielen Fällen bestätigt – aufgrund der überschaubaren Anzahl von Studierenden sind Kontakte gut herzustellen –, aber eine solche Studie kann empirischen Belege beisteuern.

Das Hochschulteam zeigte sich während der Begehung insgesamt sehr motiviert, die Qualität der Lehre sowie die Studienbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein kontinuierliches Monitoring stattfindet und die dadurch mögliche Absicherung des Studienerfolgs gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Gleichstellungsbeauftragte und ein Frauenbeirat wurden an der TH Köln eingerichtet und sollen eine Gleichstellung von Frau und Mann erreichen. Gemäß Selbstbericht setzen TH Köln und IW Akademie auf Gleichbehandlung bei gleichzeitiger differenzierter Wahrnehmung der Strukturen, die Menschen prägen: Gender, ethnische Zugehörigkeit und Herkunft, Geschlechtspartner-Orientierung, soziale Lage, Alter, Befähigung oder Behinderung. Die IW Akademie ist seit 2017 Unterzeichner der Charta der Vielfalt, einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in der Prüfungsordnung sowie einem gesonderten Leitfaden der TH Köln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Was die konkrete Umsetzung der umfangreich bestehenden Leitbilder zu Diversität und Nachteilsausgleich angeht, können dem Programm nur beste Bemühungen attestiert werden. Besonders positiv stechen dabei die sichtbaren Symbole für allgemeine Diversität wie diskriminierungsfreie Sprache und die Ansätze zu eventuellen Nachteilsausgleichen heraus. Die IW Akademie ist betont barrierefrei und weltoffen ausgestattet, sie ist Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“.

Wie fast überall fällt freilich die Dominanz des männlichen Geschlechts in der Professorenschaft auf; in der Diskussion wurde kurz darauf eingegangen im Bewusstsein, dass kurzfristig zwar keine signifikanten Änderungen möglich sind, aber in der weiteren strategischen Entwicklung im Auge behalten werden sollte, z. B. bei möglichen Lehraufträgen und Nachfolgen.

Auf die Frage, was man jenseits von allgemein regulierten – und dabei oft floskelhaften – Maßnahmen zur Umsetzung von Benachteiligungen unternimmt, sticht besonders die Idee ins Auge, allzu dominante Teilnehmer (sic! Selbstbericht) in den Lehrveranstaltungen einzubremsen und dadurch allen eine aktive Teilhabe zu ermöglichen.

Alles in allem lassen die nachweislich praktizierten Maßnahmen deutlich mehr erkennen als bloße „Pflichtübung“, sondern ein stark darüber hinaus reichendes Engagement um Gleichstellung. Eine beachtliche Kleinigkeit am Rande ist die künstlerisch gestaltete „Begrüßung“ in jedem Stockwerk des Gebäudes mit den Farben und Symbolen eines spezifischen Erdteils. Auch von Seiten der Studierenden selbst kamen keine Hinweise auf Probleme mit Benachteiligungen oder Geschlechterungerechtigkeiten, so dass man das Bewertungskriterium als überdurchschnittlich gut erfüllt ansehen darf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

Dokumentation

Grundlage der Kooperation zwischen der TH Köln und der IW Akademie bildet ein Kooperationsvertrag. Dieser regelt gegenseitige Rechte und Pflichten der Kooperation. Wissenschaftlicher und bildungspolitischer Zusatznutzen entsteht gemäß Selbstbericht durch das Kooperationsmodell aufgrund der transdisziplinären Fächerkombination vertreten durch Professor/inn/en von TH Köln und Universität zu Köln als festes Lehrpersonal des Studiengangs.

Die TH Köln nimmt gemäß Kooperationsvertrag die Prüfungen in Kooperation mit der IW Akademie ab. Nach Abschluss der Ausbildung verleiht die Hochschule gemäß der Prüfungsordnung bei Bestehen der Prüfung den Grad „Master of Arts“. Während der gesamten Studienzzeit werden die Teilnehmer/innen an der TH Köln immatrikuliert. Generell wird die Betreuung der Studierenden während der Studienzzeit durch die Mitarbeiter/innen der IW Akademie sichergestellt, die Anfragen bearbeiten, an Dozent/inn/en und Ansprechpartner/innen der TH Köln weiterleiten und benötigte Informationen einholen. Dabei liegt die akademische Letztverantwortung jederzeit bei der TH Köln. Den Studierenden steht der zentrale Studierenden- und Prüfungsservice der TH Köln zur Verfügung, der persönlich oder mittels des Online-Prüfungs- und Studierendenservices erreichbar ist.

Die TH Köln entscheidet gemäß Selbstbericht maßgeblich über Inhalt und Organisation des Curriculums. Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften einen Prüfungsausschuss. Über die fachliche Eignung von Lehrbeauftragten entscheidet gemäß Selbstbericht die TH Köln. Die Finanzierungssicherheit des Studiengangs wird laut Selbstbericht durch Mittel der IW Akademie garantiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TH Köln verantwortet die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien, insbesondere Curriculum, Prüfungssystem und -verwaltung, Qualitätssicherung und Personalauswahl. Über einen Kooperationsvertrag sind die entsprechenden Regelungen getroffen wurden. Die Professor/inn/en des Studiengangs stammen von der TH Köln oder der Universität zu Köln. Der Studiengangsverantwortliche ist sowohl Professor an der TH Köln als auch der Geschäftsführer der IW Akademie. Für die Beratung und Betreuung der Studierenden sind Mitarbeiterinnen der IW Akademie zuständig, die von den Studierenden sehr gelobt wurden. Die Nutzung der hervorragenden Räumlichkeiten des IW kann nur positiv herausgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Verantwortlichen des Studiengangs haben sich nach der Begehung dazu entschlossen, die Anmerkung der Gutachtergruppe aufzunehmen und auf eine Profilausweisung für den Studiengang zu verzichten. Dies wird im Prüfbericht entsprechend berücksichtigt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Stefanie Winter, Hochschule Darmstadt, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Professorin für Wirtschafts- und Sozialpsychologie

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Albert Löhr, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Gesellschaft

Vertreter der Berufspraxis: Wilhelm Schilling, Selbstständiger Psychologe & Coach, Berlin

Vertreter der Studierenden: Paul Goesman, Student der Universität Mannheim

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	91 % (Absolvent/inn/en in Regelstudienzeit)
Notenverteilung	1,87 (n=17)
Durchschnittliche Studiendauer	4,1 Semester
Studierende nach Geschlecht	19/12 (w/m)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	14.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	11. Juli 2014 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung der TH Köln, Geschäftsführung der IW Akademie, Studiengangsleitung, Studiengangsmanagement, Lehrenden, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Bibliothek